

Kooperationsvertrag

zwischen dem Land Schleswig-Holstein, vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter der \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

und dem Träger der Musikschule, (nachfolgend: Musikschule) vertreten durch \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

§ 1

Die Musikschule bietet an der o.g. Schule - in der Verantwortung einer Lehrkraft der Schule - das folgende musikpädagogische Angebot an:

\_\_\_\_\_

§ 2

Die Musikschule und die Leiterin bzw. der Leiter der Schule vereinbaren einen Stundenplan. Die Dauer des Angebots beträgt \_\_\_\_\_ Unterrichtsminuten. Der Vertrag endet zum Schuljahresende \_\_\_\_\_ / Schulhalbjahresende \_\_\_\_\_. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt hiervon unberührt.

Das Land erstattet der Musikschule die Kosten entsprechend Nr. 3.11 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein.

§ 4

Der Schulleiterin/ dem Schulleiter obliegen gegenüber den eingesetzten Lehrkräften der Musikschule im Rahmen der schulischen Veranstaltung Weisungs- und Aufsichtsrechte.

§ 5

Die Musikschule bestätigt, dass die eingesetzten Lehrkräfte fachlich den Anforderungen der Nummern 3.3 und 3.4 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein entsprechen und auch im Übrigen für den Einsatz in einer Schule persönlich geeignet sind. Aus ärztlichem Zeugnis und Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

§ 6

Nebenabreden

§ 7

Die in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V. und dem Land Schleswig-Holstein festgelegten Grundsätze sind, soweit sie sich auf den Dienstvertrag beziehen und vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, Bestandteil dieses Vertrages.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift